

Keglerverband Niedersachsen e.V.

Bezirk IV (Weser-Ems)

Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb - Bohle -

Stand: 25. Juni 2005

1 Einleitung, Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen des Keglerverbandes Niedersachsen e.V. sind mit Beschluss des Verbandssportausschusses am 18. Juni 2005 in Kraft getreten. Ä

Nachfolgend wurden sie für den Bezirk IV inhaltlich umgeschrieben und ergänzt.

Der Text der Ordnung gilt für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist die Sportordnung des DKB, des Disziplinerverbandes Bohle (DBKV) sowie die Durchführungsbestimmungen des Keglerverbandes Niedersachsen, im nachfolgenden Text jeweils als (KVN) bezeichnet, in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Änderungen der Durchführungsbestimmungen / Ergänzungen / Zusatzbestimmungen beschließt der Bezirkssportausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit. Grundsätzliche Angelegenheiten (z.B. Mannschaftsstärken, Spielsystem) und die Festsetzung von Gebühren, Verwaltungskosten, Strafen und Bußgeldern sowie von Start- bzw. Bahngeldern bedürfen der Bestätigung durch die nachfolgende Fachtagung.

2 Wurfzahl, Mannschaftsstärken

Für alle Staffeln auf Bezirksebene gilt die 120 Wurf-Regelung. In allen Staffeln wird mit 4 er-Mannschaften gespielt.

3 Spielbeginn

3.1 Beginn der Spiele laut Spielplan.

3.2 Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Spiel- und Punktverlust. Bei Nichtantritt gilt das Spiel als verloren. Außerdem wird die Mannschaft mit 50,00 € Strafe je Spiel belegt und haftet für alle nachgewiesenen Kosten. Tritt eine Mannschaft zu mehr als zwei Spielen nicht an, erfolgt Ausschluss aus der Staffel. Diese Mannschaft steht als erster Absteiger fest. Ein Ausschluss kann auch aus anderen Gründen erfolgen. Bisher erzielte Ergebnisse werden annulliert und die Tabelle korrigiert. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die anwesende Mannschaft voll durchspielen. Ä

3.3 Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt. Dieses gilt dann als nicht angetreten. Ä

3.4 Die teilnehmenden Klubs sind für das rechtzeitige Eintreffen am Austragungsort selbst verantwortlich und haften für unvorgesehene Zwischenfälle.

3.5 Bei Ereignissen höherer Gewalt, die innerhalb von sieben Tagen durch einen amtlichen Nachweis schriftlich nachgewiesen werden müssen, entscheidet der Staffelleiter über eine Neuansetzung der ausgefallenen Spiele.

4 Spielverlegungen

4.1 Eine Spielverlegung muss spätestens zwei Wochen vor dem Spiel mit einer schriftlichen Zusage der Gegner bei dem Staffelleiter mit einer Gebühr von 15,00 € beantragt werden. Ausgenommen hiervon sind der erste und letzte Spieltag. Ä

4.2 Der Antrag auf Spielverlegung kann mit Begründung von dem Staffelleiter abgelehnt werden. Eine Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.

- 4.3 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler vom DKB, dem Disziplinverband Bohle oder dem KVN zu Lehrgängen / Tagungen oder durch Berufung in Auswahlmannschaften angefordert wird. Ä
- 4.4 Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von drei Wochen, mit Ausnahme des Schlussspieltages, ggfs. auch auf einer anderen Anlage nachgeholt / beendet werden. Ä
- 5 Durchführung der Spiele**
- 5.1 Der im Spielplan markierte Klub stellt eine qualifizierte Aufsicht. Ä
- 5.2 Die Startpapiere gehen den Aufsicht führenden Klubs rechtzeitig zu.
- 5.3 Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, **unmittelbar** nach Beendigung der Spiele die Spielergebnisse, die Punktwertung sowie die Einzelwertungspunkte der zuständigen Meldestelle telefonisch, oder per Fax durchzugeben. Die Meldestelle (i.d.R. der Staffelleiter) und evtl. Sonderregelungen des Bezirks werden mit den Spielplänen bekannt gegeben. Ä
- 5.4 Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, den Spielbericht (Original) spätestens am **Montag** (Poststempel) an den Staffelleiter zu versenden. Dies entfällt, wenn die Ergebnismeldung, in Form des Spielberichtes, per Fax geschehen ist. Die Klubs erhalten je eine Durchschrift. Ä
- 5.5 Bei Nichteinhaltung der Fristen gem. Ziff. 5.3 und 5.4 wird von den Aufsicht führenden Klubs ein Bußgeld von 15,00 € erhoben.
- 5.6 Das Spielen mit eigenen Kugeln ist auf sämtlichen Veranstaltungen des KVN nicht gestattet.
- 6 Spielerpässe**
- 6.1 Die gültigen Spielerpässe sind vor Beginn der Spiele dem Aufsichtführenden vorzulegen. Ä
- 6.2 Bei Beanstandungen oder Fehlen dieser Unterlage wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € je Spieler erhoben. Diese Verwaltungsgebühr und die fehlende Unterlage ist innerhalb von 6 Tagen dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt Aberkennung der evtl. Sieg- und Einzelwertungspunkte. Diese Punkte werden neu errechnet. Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich. Ä
- 7 Spielberichte**
- 7.1 Der Aufsichtführende füllt die Spielberichte komplett aus (Vor- und Nachname sind auszuschreiben). Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern und dem Aufsichtführenden zu unterschreiben. Das Spielergebnis wird durch die Unterschriften der Mannschaftsführer anerkannt und ist nicht mehr anfechtbar. Dieses gilt nicht für die Spielwertung. Ä
- 7.2 Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn/Gasse geschrieben. Vom DKB zugelassene Ergebnisdrucker können verwendet werden. Ä
- 8 Stammspieler/Ersatzspieler/Auswechselspieler**
- 8.1 Bei Klubs, die mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind die Spieler des **ersten Spieltages** Stammspieler der jeweils startenden Mannschaft.
- 8.2 Am ersten Spieltag kann **ein** Ersatzspieler eingesetzt werden. Dieser Spieler ist dann Stammspieler einer tieferen Mannschaft. Der Einsatz eines Ersatzspielers / Auswechselspielers muss vor seinem Spielbeginn im Spielbericht mit einem - E - gekennzeichnet sein. Ä

- 8.3. Der Spieler der Stammmannschaft, der am ersten Spieltag nicht eingesetzt wird, muss in den Spielberichten des ersten Spieltages namentlich benannt werden. Wenn kein Stammspieler in den Spielberichten benannt wird, ist der Eingesetzte, mit – E – gekennzeichnete Ersatzspieler sofort Stammspieler. Ä

9 Festspielen und Rückmeldungen

- 9.1 Hat ein Spieler einer unteren Mannschaft dreimal in höheren Mannschaften gespielt, so hat er sich für die Mannschaft festgespielt, in der er seinen dritten Einsatz hatte. Eine Rückmeldung eines jeden Spielers kann erfolgen. Der Spieler muss dann vom Tag der Rückmeldung (Poststempel) an gerechnet, bei den nächsten zwei Spielen bei der Mannschaft, zu der er zurückgemeldet werden soll, aussetzen. Natürlich darf er in der Mannschaft, aus der er zurückgemeldet wird, auch solange nicht eingesetzt werden. Die Rückmeldung muss bei dem Staffelleiter erfolgen, wohin der Spieler zurückgemeldet werden soll. Dieser bestätigt die Rückmeldung, legt die Spielberechtigung fest und überwacht die Spieleinsätze. Ä
- 9.2 Es dürfen höchstens zwei Spieler einer Mannschaft nach einem Spieltag zurückgemeldet werden. Zurückgemeldete Spieler haben sich nach einem erneuten Einsatz in einer höheren Mannschaft endgültig festgespielt. Ä
- 9.3 Nach Beendigung der Spielerie ist eine Rückmeldung nicht möglich.

10 Kalendertag

Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielen.

11 Klubmannschaften auf Bezirksebene

- 11.1 Auf Bezirksebene können mehrere Mannschaften eines Klubs / einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse spielen.

12 Auf- und Abstiegsregelung

- 12.1 Die jeweilige Auf- und Abstiegsregelung wird mit den Spielplänen bekannt gegeben.
- 12.2 Zieht sich eine Mannschaft freiwillig vom Spielbetrieb während der Saison zurück, steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest. Die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnisse werden annulliert und eine neue Punktwertung vorgenommen. Zieht sich die Mannschaft bis zum 3. Spieltag (einschl. des Zeitraums zwischen dem 01. Juli d.J. bis zum 1. Spieltag) zurück, hat sie ein Strafgeld von 125,00 Euro zu entrichten. Bei einem Rückzug nach dem 3. Spieltag beträgt das Strafgeld noch 70,00 Euro. Ferner muss die Mannschaft alle weiter nachgewiesenen Kosten (z.B. Bahngelder und Verwaltungskosten) zahlen. Ä

13 Spielkleidung

- 13.1 Die Spielkleidungen der Mannschaften müssen, mit Ausnahme der Sportschuhe, einheitlich sein.
- 13.2 Werbung auf der Spielkleidung muss vom KVN genehmigt sein. Der Genehmigungsbescheid ist dem Aufsichtführenden vorzulegen. Ä

14 Bahnverteilung

Die Bahnverteilung ergibt sich aus dem Spielplan

15 Spielmodus Bohle

- 15.1 Bei 4 Mannschaften über 8 Bahnen:
Bahnen 1, 3, 5 und 7 je 15 Wurf linke Gasse, Bahnen 2, 4, 6 und 8 je 15 Wurf rechte Gasse.

Es wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 30 Wurf auf das nächste Bahnenpaar zu wechseln. Nach 60 Wurf werden dann mit der anderen Spielpaarung die Bahnen gewechselt. Es starten von jeder Mannschaft zwei Spieler gleichzeitig.

- 15.2 Bei 4 Mannschaften über 6 Bahnen Ä
 Bahnen 1, 3 und 5 je 20 Wurf linke Gasse, Bahnen 2, 4 und 6 je 20 Wurf rechte Gasse.
 Es wird jeweils zuerst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt. Nach 40 Wurf wird dann zum nächsten Bahnenpaar nach rechts gewechselt.

Schema der Bahnbelegung

Bahnen		1	2	3	4	5	6
1. Block	Mannschaft	A - B	C - D	B - A			
2. Block	Mannschaft	C - D	A - B	D - C			
3. Block	Mannschaft	B - A	D - C				

- 15.3 Bei 4 Mannschaften über 4 Bahnen:
 Bahnen 1 und 3 je 30 Wurf linke Gasse, Bahnen 2 und 4 je 30 Wurf rechte Gasse.
 Es wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 60 Wurf auf das nächste Bahnenpaar zu wechseln. Es startet von jeder Mannschaft ein Spieler.

- 15.4 Bei 2 Mannschaften über 4 Bahnen: Ä
 Auf jeder Bahn 30 Wurf, 15 Wurf in die linke Gasse und 15 Wurf in die rechte Gasse.
 Es wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 60 Wurf auf das nächste Bahnenpaar zu wechseln. Es starten von jeder Mannschaft zwei Spieler gleichzeitig.

- 15.5 Die nachfolgenden Spieler beginnen auf der Bahn, die der Vorspieler seiner Mannschaft verlassen hat. (Mit Ausnahme der Ziffer 15.2) Ä

- 15.6 Bei zwei Spielen an einem Kalendertag werden beim zweiten Spiel die anderen Gassen gespielt.

- 15.7 Das Trainieren auf den Bahnen, auf denen die Punktspiele stattfinden, ist am Spieltag nicht gestattet.

- 15.8 Jeder Spieler kann auf der Startbahn fünf Eingewöhnungswürfe absolvieren. Bei einem evtl. Auswechseln während der Eingewöhnungswürfe darf die Wurfzahl fünf nicht überschritten werden. Das Auswechselrecht nach der jeweiligen Sportordnung des DBKV wird hiervon nicht berührt. Die Eingewöhnungswürfe entfallen bei eingewechselten Spielern.
 Die Eingewöhnungswürfe gehören nicht zum Spiel.

16 Punktwertung

Es werden drei Spielpunkte (3:0, 0:3, 2:1 oder 1:2) je Spiel vergeben. Ä
 Zwecks Vermeidung von Stichspielen zwischen punktgleichen Mannschaften werden Einzelwertungspunkte vergeben. Für einen Sieg gibt es zwei Spielpunkte, zusätzlich erhält die Mannschaft den dritten Spielpunkt, die in der Unterwertung (bestehend aus den fünf besten Einzelergebnissen) mindestens drei beste Ergebnisse erreicht. (4:1, 3:2, 2:3, 1:4). Sollte für die Ermittlung des 5. Einzelergebnisses in einem Block Holzgleichheit bestehen, kegeln die beiden Spieler auf einer Doppelbahn je 5 Wurf. Das Bahnenpaar wird von der Aufsicht nach neutralen Gesichtspunkten ausgewählt. Diese Einzelwertungspunkte werden während der Punktspielserie addiert und bei einer evtl. Punktgleichheit bei den Spielpunkten herangezogen. Hierbei zählen nur die erreichten Pluspunkte. Bei Nichtantritt einer Mannschaft erfolgt die Wertung mit 3:0 Spiel- und 4:0 Einzelwertungspunkten. Sollte es auch bei den Einzelwertungspunkten zu einer gleichen Punktzahl kommen, zählt der direkte Vergleich zwischen

den punktgleichen Mannschaften. Sollte dieses Spiel unentschieden ausgegangen sein, so ist die Mannschaft besser zu platzieren, die in diesem Spiel die meisten Einzelwertungspunkte erzielt hat. Eine Mannschaft kann in einem Spiel nur so viel Einzelwertungspunkte erreichen, wie es die Mannschaftsstärke vorgibt. Eine nicht spielfähige Mannschaft (s.Ziff.3.3.) kann keine Spiel – und Einzelwertungspunkte erreichen.

17 **Staffelstärken auf Bezirksebene (maximal)**

Bezirksligen	Damen / Herren	je 12 Mannschaften
Bezirksklassen	Damen / Herren (Nord/Süd)	je 12 Mannschaften

18 **Startgelder**

Das festgesetzte Startgeld wird den Mannschaften beim Versand der Saisonunterlagen mit dem Anschreiben in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat für die gesamte Saison im Voraus zu erfolgen. Werden die Startgelder nicht bis spätestens zum 1. Spieltag bezahlt, ist ein Strafgeld von 50,00 € zu entrichten. Sollte sich eine weitere Verzögerung ergeben, ist ein erneutes Strafgeld in Höhe von 75,00 € je Spieltag zu entrichten. Wird nach der Strafgeldfestsetzung auch nicht bis zum 31. Dezember d.J. bezahlt, wird die Mannschaft aus der Spielklasse ausgeschlossen. Sie ist 1. Absteiger und haftet daneben für das Startgeld, sowie für alle weiter nachgewiesenen Kosten.

19 **Einsprüche**

Über Einsprüche gegen die Wertung von Punktspielen oder Entscheidungen der spielleitenden Stellen sowie über Streitfragen, die die Durchführung des Spielbetriebes betreffen, entscheiden das Bohle-Rechtsorgan (1. Instanz) und der Gesamtbezirksrechtsausschuss (2. Instanz).

Maßgebend sind die DBKV-Rechts- und Verfahrensordnung, evtl. sie ergänzende Bestimmungen sowie für die Berufungsfrist Ziff. 14.5.4 der KVN – Satzung.

Für die 1. Instanz beträgt die Einspruchsgebühr	75.00 €
Die Berufungsgebühr (2. Instanz) beträgt	100.00 €

20 **Hinweise**

Das Rauchen in den Vorräumen während der Spiele ist nicht gestattet. Ebenso ist der Verzehr evtl. mitgebrachter Speisen und Getränke in der Sport- bzw. Gaststätte nicht gestattet, sofern dort Speisen und Getränke angeboten werden.

Vorstehende Durchführungsbestimmungen sind mit Beschluss des Bezirkssportausschusses am 25. Juni 2005 in Kraft getreten.

Sie ersetzen alle Durchführungsbestimmungen und deren Änderungen für den Punktspielbetrieb die vor diesem Datum liegen.

Hinweis:

Änderungen wurden zur besseren Auffindung am rechten Rand jeweils mit einem „Ä“ gekennzeichnet.

Eine Änderung der fortlaufenden Bezifferung wurde nicht gekennzeichnet.

Für den Bezirkssportausschuss

gez.
Dieter Sebastian
1. Bezirkssportwart